

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 5 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

13.09.2021

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung Drehleiter DLA-K 23/12 für die Feuerwehr
Heidelberg
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 5 3 / 2 0 2 1 / B V

00327941.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter vom Typ DLA -K 23/12 für voraussichtlich 780.000 € einschließlich Mehrwertsteuer wird genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	780.000
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt 2022	780.000
Einnahmen:	389.000
• bewilligte Landeszuwendung	254.000
• Verkauf Altfahrzeug abzgl. Teilrückerstattung Zuwendung	135.000
Finanzierung:	780.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2021 bei Projekt-Nr. 8.37110003 – Fahrzeuge Feuerwehr	780.000
• Kassenwirksamer Ansatz im Finanzhaushalt in 2022 bei Projekt-Nr. 8.37110003 – Fahrzeuge Feuerwehr	780.000
Folgekosten:	5.000
• Wartung, Versicherung, Betriebsstoffe je Jahr ca.	5.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die im Jahr 2013 beschaffte Drehleiter ist bedingt durch Verschleiß und einen Unfallschaden im Jahr 2015 nicht mehr zuverlässig und muss daher vorzeitig ersetzt werden.

Mittel stehen unter 8.37110003 (Fahrzeuge Berufsfeuerwehr) im Jahr 2021 als Verpflichtungsermächtigung und im Jahr 2022 kassenwirksam zur Verfügung.

Begründung:

Bei der Feuerwehr Heidelberg werden 3 Drehleiterfahrzeuge vom Typ DLA-K 23/12 vorgehalten und eingesetzt. Die derzeitige erste Drehleiter, die 2013 beschafft wurde, ist leider in der Folge eines Spannungsüberschlags bei einem Brandeinsatz im Jahr 2015 trotz erfolgter Instandsetzung und dem Austausch aller elektronischen Bauteile nicht zuverlässig. Immer wieder kommt es im Übungs- und Einsatzbetrieb zu Ausfällen in der Fahrzeug- und Drehleitertechnik.

Deshalb muss das Fahrzeug vorzeitig ersetzt und außer Betrieb genommen werden. Damit kann zumindest die in 2023 fällige erste 10-Jahresüberholung in der Größenordnung von 146.000 € wegfallen.

Für diese Ersatzbeschaffung sind ausreichende Mittel im Haushalt 2021 als Verpflichtungsermächtigung und 2022 kassenwirksam eingestellt.

Nach Indienststellung der neuen Drehleiter im Jahr 2022 soll das Altfahrzeug veräußert werden, wodurch allerdings ein Teil der 2014 erhaltenen Landeszuwendung zurückbezahlt werden muss, da der Zuwendungsbescheid eine Zweckbindung von 20 Jahren vorsieht. Für die neue Leiter liegt bereits ein positiver Zuwendungsbescheid des Landes in Höhe von 254.000 € vor.

Wegen der besonderen Anforderungen an Rettungskorb und Bedienpult und den Ergebnissen der letzten Drehleiteraussschreibung aus dem Jahr 2019 soll die Ausschreibung im Verhandlungsverfahren erfolgen.

Die Vergabe wird in Verwaltungszuständigkeit durchgeführt. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner